

BESCHLUSSVORLAGE V265/20 öffentlich	Vorstand Forster, Norbert Telefon 3 05-30 00 Telefax 3 05-30 09 E-Mail ifg@ingolstadt.de Datum 30.06.2020
---	---

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
IFG Ingolstadt AöR, Verwaltungsrat	13.07.2020	Entscheidung	
Stadtrat	23.07.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Samstags eine Stunde kostenfrei Parken in den innerstädtischen Parkeinrichtungen

Antrag:

Der Verwaltungsrat genehmigt, vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtrats am 23.07.2020, die Ausweitung der Kostenfreiheit auf eine Stunde an Samstagen in der Zeit von September bis November 2020 und Januar bis März 2021.

Norbert Forster
Vorstand

Prof. Dr. Georg Rosenfeld
Vorstand

Sachvortrag:

In der Stadtratssitzung vom 07.05.2020 stellte die FDP- und JU-Stadtratsgruppe (V034/20) einen Antrag zur „Stärkung von Gastronomie und Handel in der Innenstadt“. Punkt 4 des Antrags lautete: „Bis zum Jahresende 2020 wird die „Semmelbaste“ an Samstagen auf zwei Stunden ausgeweitet.“. In der sich anschließenden Diskussion wurde der Antrag auf eine Stunde reduziert und als Prüfantrag an die Stadtverwaltung verwiesen. Die IFG als Betreiber der beschränkten Parkeinrichtungen beurteilt im Folgenden die Auswirkungen für die innerstädtischen Parkeinrichtungen. Hierzu zählen die Tiefgaragen Congress, Münster, Schloss, Theater und Reduit Tilly, sowie die Parkplätze Festplatz und Hallenbad und das Parkhaus Nordbahnhof. Auf den oberirdischen Parkmöglichkeiten, die durch den Verkehrsüberwachungsdienst der Stadt Ingolstadt bewirtschaftet werden, können Kunden 20 Minuten kostenfrei parken. Im Gegensatz hierzu beträgt die Zeit des kostenfreien Parkens in den Parkeinrichtungen der IFG 30 Minuten.

Die Erweiterung der kostenfreien Parkzeit, zieht eine kostenpflichtige Umstellung der Tarife, in den innerstädtischen Parkeinrichtungen, die durch einen Dienstleister zu programmieren ist nach sich. Zusätzlich fallen Kosten für neue Preisplakate und Flyer an. Von der Ausweitung der kostenfreien Parkzeit, profitieren nur Kurzparker, also Kunden die die Parkgebühren direkt bezahlen. Inhaber von Dauer- bzw. Saisonkarten sowie Parkkunden, die die Innenstadt nur unter der Woche aufsuchen werden nicht berücksichtigt. Zwei Drittel der Parkgebühren generiert die IFG in den ersten zwei Stunden.

Die Beträge wurden, mit Ausnahme der TG Schloss (wegen Umbau Zahlen von Juli bis Dezember 2017), auf Grundlage der Kurzparker-Ausfahrten aus dem Vergleichszeitraum Juli bis Dezember 2019 abgeleitet und sind in brutto angegeben:

Zeitraum	Gesamteinnahmen Kurzparker	Einnahmen Kurzparker	
Juli – Dezember 2019	512.550,00 Euro	338.488,90 Euro	Samstag zwei Stunden
Juli – Dezember 2019	512.550,00 Euro	156.426,00 Euro	Samstag erste Stunde

Die Entscheidung zur Ausweitung der kostenfreien Parkzeit ist im Gesamtkontext, unter Berücksichtigung des Vorgehens beim städtischen Verkehrsüberwachungsdienstes zu treffen. Auch eine entsprechende Regelung beim ÖPNV sollte mit einbezogen werden.

Die IFG gibt die Mehrwertsteuersenkung zum 01.07.2020 nicht unmittelbar an den Parkkunden weiter. Dadurch werden Mehreinnahmen von ca. 100 TEUR erzielt. Bei positiver Beschlussfassung des Stadtrats zur Ausweitung der Kostenfreiheit auf eine Stunde an Samstagen wird die IFG die Mehreinnahmen durch die Mehrwertsteuersenkung zur Finanzierung einsetzen.